

Amtliche Bekanntmachung

Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenstadt zum 31. Dezember 2016

I. Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2019

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2016 vom 04.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Altenstadt beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamtes vom 04.09.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenstadt zum 31.12.2016 wird dem Gemeindevorstand nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

II. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 114 Abs. 2 HGO (in der zurzeit gültigen Fassung) vom 18.03. bis 26.03.2019 im Rathaus, Frankfurter Straße 11, Zimmer DG 33 während der Dienststunden (montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

63674 Altenstadt, den 12.03.2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altenstadt

gez.- Syguda -
Bürgermeister